

Ordnung für digitale Endgeräte

Smartphones und ähnliche Geräte* gehören zu unserem Alltag und sind in vielen Fällen nützlich. In der Schule allerdings stören diese Geräte immer wieder das Lernen und das Gemeinschaftsleben, da sie auf viele Schüler wie ein Suchtmittel wirken und eine ständige Ablenkung verursachen. Außerdem bedeutet die Strahlenbelastung vieler Handys auf engstem Raum ein Gesundheitsrisiko.

Für den Umgang mit digitalen Endgeräten in unserer Schule haben wir, die Lehrer sowie die Eltern- und Schülervertreter der Johann-Bruecker Realschule, deshalb die folgenden Regeln als Teil der Schulordnung beschlossen.

- 1.** Die Benutzung von Handys, Tablets, Smartwatches und ähnlichen elektronischen Geräten ist in den Schulgebäuden und auf dem Pausenhof untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein. Sie dürfen nicht sichtbar und nicht hörbar sein, dies gilt auch für Kopfhörer und Lautsprecher.
- 2.** Digitale Endgeräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- 3.** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen bzw. zu hören ist, nicht erlaubt.
- 4.** Während der Klassenarbeiten und Prüfungen wird das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen müssen von der jeweiligen Lehrperson genehmigt werden.
- 5.** Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern werden über den Verstoß gegen die Schulordnung informiert und auch über weitergehende Strafen im Wiederholungsfall.
- 6.** Bei erneuten Verstoß wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden. Außerdem wird ein roter Eintrag erteilt.
- 7.** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. jugendgefährdende Bilder oder Videos, illegale Aufnahmen von anderen Personen, Beleidigungen, Cybermobbing) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten um Inhalte überprüfen zu lassen.

* Smartphones, Handys, Smartwatches, Tablets, MP3-Player, mobile Lautsprecher



Johann-Bruecker Realschule
Bühlstraße 16
71101 Schönaich

Schönaich,
21.03.2018

gez. M. Schlichting, Rektor